

Feststellung

der Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen vom Jahr 2021 auf das Jahr 2022 (Haushaltsermächtigung) der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Die Übertragung von Ermächtigungen für zahlungswirksame Aufwendungen vom Jahr 2021 auf das Jahr 2022 gemäß beigefügter Anlage i. H. v.

7.854.669,71 Euro

sowie die Übertragung von Ermächtigungen für Auszahlungen vom Jahr 2021 auf das Jahr 2022 gemäß beigefügter Anlage i. H. v.

15.832.054,60 Euro

wird hiermit festgestellt.

Insgesamt belaufen sich die Übertragungen von Ermächtigungen auf

23.931.576,60 Euro

Bitterfeld-Wolfen, den 31. August 2022

Armin Schenk
Oberbürgermeister

Anlage:

„Übersicht über die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen“ nach gesetzlichem Muster 21 zu § 49 Abs. 4 KomHVO